

(Abg. Heinrich verliest die Ständischen Schriften: a) über die Petition des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreiche Sachsen, Stempelsteuerbefreiung, und b) auf das königl. Decret, Eisenbahnen betreffend, und zwar auf das Project Nr. 3, Cottbus-Großenhain.)

Präsident Haberkorn: Werden die beiden Ständischen Schriften nach Form und Inhalt genehmigt? —  
Genehmigt.

Ich habe noch eine Frage nachzuholen bezüglich der Ueberschrift des Gesetzentwurfs, welcher vorher zur Berathung gekommen ist, und frage ich daher die Kammer:

„ob sie die Ueberschrift und den Eingang des

Gesetzes vorbehältlich der Schlußredaction genehmigen will?“

Einstimmig.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 9 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: 1. die fortgesetzte Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung, beziehentlich Abänderung einiger Artikel des Strafgesetzbuches betreffend; 2. mündlicher Vortrag der ersten Deputation über die Anträge des Herrn Abg. Belleville zu dem Gesetzentwurfe, Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)